

Rede der Fraktionssprecherin für Haushalt und Finanzen

Frauke Heiligenstadt, MdL

zu TOP Nr. 5

Abschließende Beratung

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung
- b) Entwurf eines Gesetzes über die Schuldenbremse in Niedersachsen
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung

während der Plenarsitzung vom 23.10.2019 im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Schuldenbremse gilt.

Seit ca. zehn Jahren ist im Grundgesetz geregelt, dass der Staat auf der Bundesebene Schulden nur noch in einem Umfang von 0,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aufnehmen darf. Gleichzeitig ist geregelt, dass sich die Länder bis zum Jahre 2020 ebenfalls auf den Weg begeben müssen und keinerlei neue Schulden machen dürfen. Soweit die Regelung des Grundgesetzes.

Seitdem gibt es aber auch eine Diskussion um die sogenannte Schuldenbremse. Die Diskussion wird geführt um Themen, wie sinnvoll und notwendig die Schuldenbremse ist, und neuestens auch darüber, ob es sinnvoll ist, in Zeiten von Negativzinsen diese Regelung beizubehalten. Die Diskussion um Sinn und Notwendigkeit der Schuldenbremse dauert an und hat gerade vor dem Hintergrund des Investitionsstaus und der Maßnahmen für den Klimaschutz neue Fahrt aufgenommen. Nichtsdestotrotz: das Grundgesetz gilt. Die Schuldenbremse gilt.

Anrede,

für die Länder ist die Umsetzung dieses Neuverschuldungsverbotes allerdings eine große Aufgabe. Aus diesem Grund wurde die für die Länder auch eine Übergangsfrist vorgesehen.

Diese Übergangsfrist endet nun mit Ablauf dieses Jahres. Niedersachsen hat die Zeit zur Vorbereitung auf diese neue Regelung sehr gut genutzt. Bereits seit 2016 nehmen wir keine neuen Schulden mehr auf. In diesem Jahr haben wir erstmals Schulden abgebaut.

Die Koalition hat sich vorgenommen, innerhalb dieser Legislaturperiode zu den bereits abgebauten Schulden in einer Größenordnung von 786 Millionen Euro weitere Schulden abzubauen. Wir streben an, ca. eine Milliarde Euro Schulden zu tilgen.

Anrede,

die Regelung im Grundgesetz sieht aber nicht nur ein Neuverschuldungsverbot vor, sondern sie sieht auch zusätzliche Flexibilisierungsmöglichkeiten vor. So haben die Länder die Möglichkeit, in besonders konjunkturell schwierigen Zeiten Kredite aufzunehmen.

Das gleiche gilt für Notlagensituationen. Dazu zählen zum Beispiel Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen können, oder Naturkatastrophen. Es ist also möglich, Ausnahmen von diesem absoluten Neuverschuldungsverbot zu beschließen. Diese Ausnahmen kann man aber nur beschließen, wenn auf Landesebene entsprechende Regelungen verankert sind. Das ist für die SPD-Fraktion der wichtigste Grund, warum wir der heutigen Verfassungsänderung zustimmen werden.

Uns ist wichtig, dass wir die Möglichkeiten des Grundgesetzes zur Aufnahme neuer Schulden nutzen können und damit so flexibel wie möglich unter den Bedingungen der Schuldenbremse gestalten können.

Deshalb gibt es drei Ausnahmen von der Schuldenbremse, die wir heute in der Niedersächsischen Verfassung beschließen. Diese Ausnahmen sind erstens das sogenannte Konjunkturbereinigungsverfahren, zweitens die Aufnahme von Krediten in sogenannten Notsituationen des Staates, und drittens die Aufnahme von Krediten bei Naturkatastrophen.

Uns war es wichtig, dass diese Ausnahmen flexibel gestaltet werden können. Aus diesem Grunde haben wir eine der Fragen bezüglich des Quorums nochmals nachgearbeitet und intensiv diskutiert.

Ich meine, dass der Koalition ein guter Kompromiss hier gelungen ist. Flexibel und in überschaubaren Größenordnungen können wir nun bei Notsituationen handeln. Gleichzeitig ist gewährleistet, dass hier nicht die Ausnahmen beliebig ausgeweitet werden können.

Anrede,

wir dürfen aber nicht nur über die Kreditverschuldung sprechen. Ein wichtiger Grund, warum wir uns für die Regelung stark machen, ist, dass erkannt wird, dass Verschuldung des Staates auch entsteht, wenn wir nicht handeln und nicht investieren.

Jeder hat das Beispiel vor Augen – marode Straßen, nicht ausreichende Breitbandinfrastruktur, kommunale Infrastruktur, und ich könnte noch vieles mehr ansprechen. Hier ist es der SPD-Landtagsfraktion ganz wichtig, dass wir im Rahmen der Verabredung mit unserem Koalitionspartner die Investitionen in den nächsten Jahren weiterhin auf dem hohen Niveau belassen, wie wir es zurzeit haben.

Das ist ein weiterer Grund für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, der heutigen Regelung zuzustimmen. Wir werden weiter investieren. Wir werden weiterhin Straßen sanieren und ausbauen.

Wir werden weiterhin für eine gute Digitalisierung in Niedersachsen sorgen durch Breitbandausbau und durch Investitionen in digitale Infrastruktur.

Wir werden weiterhin dafür sorgen, die Kommunen in ihrem Bemühen zu unterstützen, eine gute kommunale Infrastruktur vorzuhalten. Dazu zählen wir zum Beispiel kommunale Sportstätten, oder aber auch Straßen.

Wir werden weiterhin durch Investitionen sicherstellen, dass in Krankenhäuser vor Ort investiert werden kann, damit Medizinangebote auf der Höhe der Zeit vorgehalten werden können.

All das ist wichtig, um ebenfalls die Verschuldung des Staates niedrig zu halten, denn Schulden, die dadurch vorhanden sind, das nicht investiert wird, sind ebenfalls Schulden, man nennt sie implizite Schulden.

Dass wir mit dieser Verfassungsänderung gleichzeitig eine verfassungsfeste Inanspruchnahme von Rücklagenentnahmen regeln, sei nur noch der Vollständigkeit halber erwähnt.

Ich fasse zusammen: Der SPD-Fraktion ist wichtig, dass wir erstens die Gestaltungsmöglichkeiten der grundgesetzlichen Schuldenbremse durch Landesrecht in Anspruch nehmen. Dass wir zweitens investieren, und zwar in die Zukunft unseres Landes, und dass wir drittens damit eine verfassungsfeste und nachhaltige Finanzpolitik für Niedersachsen fortsetzen können.

Ich freue mich, dass dies in der großen Koalition gelungen ist.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.